



**Beschlussmappe**  
der  
**Gruppenvorsitzendenkonferenz**  
**06.03.2015 – 08.03.2015**  
in  
**Nürnberg**

## **Bewusst entscheiden – Ausstieg vermeiden**

Vorschläge des RCDS zur Senkung der Studienabbrecherquote

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Teilzeitstudienangebote in Zeiten von Kindererziehung, Pflege und Erwerbstätigkeit**

Der RCDS fordert die Hochschulen dazu auf, Studenten ein Studium in Teilzeit leichter zu ermöglichen. Dazu sollen die Hochschulen neben den üblichen Studienplänen auch sogenannte Teilzeitstudienpläne zur Verfügung stellen, die ein reduziertes Semesterprogramm bereitstellen. So soll die Vereinbarung von Studium und Kindererziehung bzw. Pflege und Erwerbstätigkeit ermöglicht werden.

### **Begründung:**

Immer mehr Studenten sehen sich im Studienalltag mit zusätzlichen Herausforderungen in Form von Kindererziehung und Pflege aber auch Berufstätigkeit konfrontiert. Dies ist mit den Anforderungen eines Vollzeitstudiums allerdings schwer vereinbar. An diesem Punkt sollen die Teilzeitstudienpläne ansetzen und bei den betroffenen Studenten für Entlastung sorgen. Ziel ist es nicht, Studieninhalte zu reduzieren, sondern diese lediglich teilzeitfreundlich (Module an max. 3 Wochentagen oder auf bestimmte Tageszeiten beschränkt) zu strecken.

## **Einführung eines Orientierungsjahres**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

## Kooperationsverbot - Kompetenzabgabe im Bildungsbereich

Der RCDS spricht sich gegen eine Kompetenzabgabe der Länder zugunsten des Bundes im Bereich der Bildungspolitik aus.

Das Kooperationsverbot im Bereich der Bildung wurde im Zuge der Föderalismusreform von 2006 eingeführt um die Handlungsfreiheit der Länder in der Bildungspolitik zu stärken. Gemäß Art. 91b I, Nr. 2 GG konnten Bund und Länder an Hochschulen nur thematisch und zeitlich begrenzt Vorhaben der Wissenschaft und Forschung in Fällen überregionaler Bedeutung gemeinsam fördern. Die im Grundgesetz festgeschriebene Norm verbot es also dem Bund sich auf Dauer finanziell im Bereich der Hochschulen zu beteiligen und verhinderte so eine finanzielle Abhängigkeit, die an Bedingungen geknüpft werden könnte. Das Kooperationsverbot diente dazu die hoheitlichen Kompetenzen der Länder zu schützen.

Mit der Änderung des Art. 91b GG im Dezember 2014 droht nun eine Gefährdung der Kompetenzhoheit der Länder. Konkret sieht die Grundgesetzänderung vor, dass außer einzelnen Vorhaben in Zukunft auch längerfristig Hochschuleinrichtungen „in Fällen von überregionaler Bedeutung“ gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden können.

Alter Wortlaut Grundgesetz Artikel 91b, Absatz 1:

"(1) Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von:

1. Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen;
2. Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen;
3. Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten.

Vereinbarungen nach Satz 1 Nr. 2 bedürfen der Zustimmung aller Länder

Neuer Wortlaut:

"Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarung, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten."

## Kooperationsverbot - Kompetenzabgabe im Bildungsbereich

Zur Änderung des Grundgesetzes war eine Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag als auch im Bundesrat nötig.

Da die Länder den Großteil der Grundmittel für Lehre und Forschung zur Verfügung stellen, sind die Hochschulen auch bei der Wahrnehmung ihrer Forschungsaufgaben stark vom jeweiligen Länderhaushalt abhängig. Da aber die finanzielle Leistungsfähigkeit der Länder unterschiedlich ist, können die Hochschulen schon strukturell oft nicht auf Augenhöhe miteinander konkurrieren.<sup>1</sup>

Der RCDS sieht den Bedarf der Hochschulen nach weiteren finanziellen Mitteln und begrüßt daher grundsätzlich eine Bezuschussung durch den Bund, wie es am Beispiel der Exzellenzinitiativen schon geschieht. Hier werden die Hochschulen durch eine punktuelle und zeitlich begrenzte Förderung besonders exzellenter Leistungen dazu aufgerufen stärker miteinander zu konkurrieren. Auch eine längerfristige Förderung wie sie seit der Grundgesetzänderung möglich ist kann sinnvoll sein, sofern hier keine Kompetenzverlagerung zu Gunsten des Bundes stattfindet.

Der RCDS warnt vor einem Kompetenzverlust der Länder an den Bund infolge der neuen rechtlichen Möglichkeiten. Die Bildungshoheit der Länder ist ein lang erkämpftes Gut und in vielen Bereichen sehr wichtig, da sich jedes Land individuelle Schwerpunkte in Bildung und Forschung legt. Förderungsmaßnahmen im Rahmen von Planfinanzierungen könnten die Hochschulen zur Einhaltung von Richtlinien zwingen die mit dem Bildungskonzept der Hochschulen in den jeweiligen Ländern nicht zu vereinen wären.

---

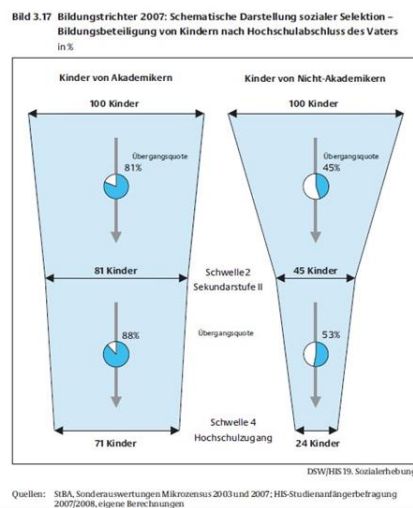
1 [http://www.stifterverband.info/wissenschaft\\_und\\_hochschule/hochschulen\\_im\\_wettbewerb/hochschulfinanzierung/forschung/index.html](http://www.stifterverband.info/wissenschaft_und_hochschule/hochschulen_im_wettbewerb/hochschulfinanzierung/forschung/index.html)

# Soziale Herkunft - Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft

## I. Hintergrund

Ältere und neuere Studien stimmen darin überein, dass die Bildungswünsche und Bildungsentscheidungen von Eltern und Kindern in hohem Maße schichtspezifisch ausfallen und nur bedingt an die Leistungen der Kinder gebunden sind.<sup>1</sup> Sozial schwache Familien schicken ihre Kinder auch bei guten Leistungen und entsprechenden Lehrerempfehlungen häufig nicht auf ein Gymnasium. Eltern aus oberen Schichten verhalten sich genau umgekehrt.

Auch bei mäßigen Leistungen ihrer Kinder und entgegen den Lehrerempfehlungen ziehen sie häufig eine höhere Bildungseinrichtung vor. Ähnliches gilt auch für die Übergänge in die Hochschulen. So schafften beispielsweise im Jahr 2007 von 100 Kindern aus Akademikerhaushalten 71 den Übertritt von der Sekundarstufe II auf die Hochschulen. Von 100 Nicht-Akademiker-Kinder schafften es lediglich 24.



Diese Zahlen haben sich in den letzten Jahren auch nicht signifikant verändert. Während die Möglichkeiten in Deutschland, die Hochschulreife zu erlangen stetig ausgebaut werden, sieht der RCDS in der Frage der Chancengerechtigkeit noch Verbesserungsbedarf. Nach wie vor sind es meist die Eltern, die über die Schulkarriere ihrer Kinder entscheiden. Und je mehr Freiheit Eltern bei der Wahl der weiterführenden Schulform eingeräumt wird, desto mehr macht sich das soziale Gefälle bemerkbar. Väter und Mütter wünschen sich in der Regel zumindest den Schulabschluss über den sie selbst verfügen. Verfügen sie über Abitur, werden sie diesen Abschluss auch für ihr Kind anstreben. Dabei geht es ihnen nicht nur um die umfassende und

<sup>1</sup> Geißler, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2006, S. 293.

## Soziale Herkunft - Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft

vertiefte Ausbildung, die ihre Kinder am Gymnasium erhalten.

Vor allem in den Bundesländern, in denen die Grundschulempfehlung nicht bindend ist, landen Akademikerkinder häufiger auf dem Gymnasium. Außerdem ist der Bildungsstand bzw. Beruf des Vaters oft ausschlaggebend für den Bildungserfolg der Kinder.

**Bild 3.3 Beteiligung an der Sekundarstufe II nach Schulbildung des Vaters 1996 - 2007**  
in %

Schulabschluss des Vaters	1996	2002	2005	2007
insgesamt	48	51	54	51
Hauptschule	33	37	36	34
Realschule	47	46	49	47
HS-Reife	81	82	82	79

DSW/HIS19, Sozialerhebung  
Quellen: StBA, Sonderauswertung Mikrozensus versch. Jahre; eigene Berechnungen

**Bild 3.4 Beteiligung an Sek. II nach beruflicher Stellung des Vaters 1996 - 2007**  
in %

berufliche Stellung des Vaters	1996	2002	2005	2007
insgesamt	48	51	54	51
Arbeiter	30	34	36	33
Angestellte	60	60	62	59
Selbständige	55	58	61	63
Beamte	72	77	74	73

DSW/HIS19, Sozialerhebung  
Quellen: StBA, Sonderauswertung Mikrozensus versch. Jahre; eigene Berechnungen

Der RCDS begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung die Durchlässigkeit des Bildungssystems weiter zu verbessern. Trotz dieser Bemühungen bestimmt noch häufig die soziale Herkunft der Kinder über deren Bildungserfolg. Deshalb fordert der RCDS die Bundesregierung auf, in diesem Bereich die Bemühungen weiter zu verstärken.

## II. Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit

Um die Chancen von Kindern aus Nichtakademiker-Haushalten auf dem Bildungsweg weiter zu verbessern, schlägt der RCDS folgende Maßnahmen vor:

### 1. Gezielte Aufklärung von Eltern über Bildungschancen

Kinder aus Nichtakademikerfamilien sind nicht „dümmer“ als andere Kinder. Sie, und vor allem ihre Eltern, sind sich nur leider oft nicht über die verschiedenen Bildungschancen im Klaren. Daher sollte ein besonderer Schwerpunkt auf die Aufklärung der Familien bereits in einer frühen Phase der Ausbildung gelegt werden. Neben den Schulen sollten auch die Bundesagentur für Arbeit und die Sozialämter Familien durch Informationen und finanzielle Hilfen unterstützen.

### 2. Sensibilisierung innerhalb der Lehrerbildung

Auch innerhalb der Lehrerbildung sollte stärker auf die individuelle Förderung der Schüler eingegangen werden. Der Lehrer kann am besten die Talente der Schüler erkennen. Diese sollten auch gefördert und die Eltern auf mögliche Bildungsoptionen hingewiesen werden. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass dabei die soziale Herkunft der Kinder außen vorbleibt. Lehrer neigen oft automatisch dazu, Kinder aus Akademikerfamilien als



leistungstärker einzustufen. Dies darf aber keine Rolle spielen.

### 3. Hochschulzugang

Kinder aus Nichtakademikerhaushalten studieren, wenn sie überhaupt studieren, oft kürzere, strukturiertere und anwendungsbezogene Studiengänge und bevorzugen eine nahe gelegene Hochschule, die aufgrund der eigenen finanziellen Situation, aber nicht nach der Qualität der Ausbildung gewählt wird. Durch die vermehrte Einführung von Auswahlverfahren besteht die Gefahr, dass sich das Problem der sozialen Selektion verschärft. Solche Verfahren stellen häufig eine Hemmschwelle für Kinder aus Nichtakademikerfamilien dar. Ihnen fehlt teils das Selbstbewusstsein einem solchen Verfahren gewachsen zu sein. Daher sollen Maßnahmen, wie z. B. Projektseminare getroffen werden, deren Vertrauen in die eigenen Kenntnisse und die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Das wirkt sich auch bei Prüfungen, Entscheidungen für eine Promotion oder Bewerbung für ein Stipendium aus und seit der Bologna-Reform auch beim Übergang vom Bachelor- zu einem Masterstudium aus. Bislang haben sich auch viel weniger Studenten, die aus einem nicht akademischen Familienhintergrund stammen, für eine Promotion entschieden.

Nach der Sozialerhebung des Studentenwerks im Jahre 2010 und einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung<sup>2</sup> tun sich Kinder aus sozial niedrigeren Schichten schwerer, bei Diskussionen das Wort zu ergreifen und auf sich aufmerksam zu machen. Darum fällt ihre Leistungsfähigkeit seltener auf, sie kommen nicht so oft in die Auswahl für eine Tutoren- oder Hilfskraftstelle.

Auch hier sollten studierwillige Abiturienten stärker von Eltern und Lehrern ermutigt werden, auch längere und theoretische Studiengänge zu belegen. Eltern sollten über Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG, Studienkredite und Stipendien informiert werden. In der Oberstufe der Gymnasien, FOS und BOS etc. wäre eine Informationsveranstaltung auch für Eltern rund ums Studium und seine Finanzierung sicher sinnvoll.

---

<sup>2</sup> [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_arbp\\_202.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_202.pdf)

## Gründungsgeist an deutschen Hochschulen wecken

Die Gruppenvorsitzendenkonferenz des Rings Christlich-Demokratischer Studenten empfiehlt die Stärkung des Gründergeistes an deutschen Hochschulen, durch

1. die Bereitstellung finanzieller Mittel seitens der Länder, mit dem Ziel der inhaltlichen als auch einer strukturellen Förderung von jungen Gründern,
2. die Gewährung von Urlaubssemestern aufgrund einer Unternehmensgründung, ohne dass dazu eine Prüfungskommission aufgebaut werden muss,
3. die Möglichkeit, freiwillige curriculare Veranstaltungen zum Thema „Entrepreneurship“ zu besuchen,
4. die Förderung von mehr Praxisnähe durch Case Studies,
5. die universitäre Bereitstellung von Räumlichkeiten für studentische StartUps zu fördern.

### **Begründung:**

Die Bedeutung von Neugründungen gerade von jungen Menschen hat in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert in der deutschen Wirtschaft eingenommen. In Neugründungen stecken viele Potenziale für junge Menschen und für die deutsche Wirtschaft. Unternehmen wie die Rocket Internet AG sind seit Jahren in diesem Markt aktiv und damit sehr erfolgreich.

Die deutsche Gesellschaft hat einen noch recht schlechten Eindruck gegenüber Neugründungen. Die Prioritäten liegen auch heute noch vor allem auf einem sicheren Einkommen und dem damit verbundenem sicherem Beruf, um ein ordentliches Leben führen zu können. Gründungen sind stets mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Um diesem Gefühl gerade innerhalb der jungen Generation entgegen zu wirken, ist es an den deutschen Hochschulen und Weiterbildungsinstituten, jungen Menschen die Inhalte und Säulen einer Gründung näher zu bringen und ihnen durch Urlaubssemester mehr Zeit für die Neugründung einräumen.

In 2013 gab es lediglich 76<sup>1</sup> von 428<sup>2</sup> Hochschulen mit einem Gründungslehrstuhl in Deutschland. Daraus entsprangen rund 6.000 Gründungsvorhaben, die primär im Team umgesetzt wurden. Durch Wahlfächer wie Innovationsmanagement, Entrepreneurship wie auch

---

<sup>1</sup> Gründungsradar 2013, 03.02.2015

<sup>2</sup> Destatis – Statistisches Bundesamt, 03.02.2015

## Gründungsgeist an deutschen Hochschulen wecken

Gründungscontrolling werden junge Leute in der Theorie bestens auf eine Neugründung vorbereitet und dadurch die Anzahl an Neugründungen erhöht. Um diese Lehrveranstaltungen bspw. im Rahmen eines Wirtschaftsstudiums zu Verfügung stellen zu können, müssen den Hochschulen finanzielle Mittel zur Hand gegeben werden. Um die Inhalte den Studenten möglichst praxisorientiert beizubringen, ist vermehrt der Einsatz von Case Studies zu empfehlen. Fallstudien sind Praxisbeispiele, anhand derer die Studenten gelernte Methoden anwenden können.

Ein entscheidender Faktor für eine Neugründung ist neben dem Know-How unter anderem auch die vorhandene Infrastruktur. Berlin wurde erst kürzlich zu der bedeutendsten Start-Up Metropole Europas nach London gekürt.<sup>3</sup> Ein junges Unternehmen in Berlin erfolgreich zum Laufen zu bringen ist demnach erheblich einfacher als in einer Kleinstadt, wo eine solch starke Infrastruktur nicht vorhanden ist. Durch eine Stärkung des Ausbaus der Lehre bundesweit, sollte gleichzeitig das Netzwerk der Gründer vor Ort gestärkt werden. Mit Hilfe zusätzlicher außer curricularer Veranstaltungen, kann ein lebendiger Austausch zwischen Gründungsinteressierten und Gründern in den einzelnen Städten geschaffen werden. Die Universitäten können neben diesen Veranstaltungen den Neugründen eine kostengünstige Ersthilfestellung geben. Speziell die Vermietung von Büroräumen in Gebäuden der Universität wäre für viele Gründer eine erste gute Basis. Durch diese Maßnahmen kann auch der Frauenanteil bei Vollerwerbsgründungen gesteigert werden. Aktuell ist lediglich jede dritte Gründung einer Frau eine Vollerwerbsgründung.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> <http://www.manager-magazin.de/unternehmen/it/start-up-metropolen-ranking-berlin-macht-london-konkurrenz-a-1011702.html>, 03.02.2015

<sup>4</sup> KfW-Gründungsmonitor-2014, 03.02.2015

## **Erarbeitung einer Übersicht länderspezifischer Standards wissenschaftlichen Arbeitens**

Der Antrag wurde zurückgezogen.

## **Kultursementerticket an deutschen Hochschulen**

Der RCDS spricht sich für die Einführung von sogenannten Kultursementertickets an deutschen Hochschulen aus. Diese beinhalten Ermäßigungen oder Freikarten für kulturelle Einrichtungen der Region. Dafür sollen die Studentenschaften der jeweiligen Hochschulen Konzepte entwickeln, die auf ihre Städte zugeschnitten sind. Um dem Projekt die nötige Legitimation zu geben, fordern wir die Durchführung von Urabstimmungen über Format und Kosten.

### **Begründung:**

Ein Kultursementerticket wurde in verschiedenen Formen und unter unterschiedlichen Namen in mehreren Hochschulen bereits eingeführt. Es bedeutet vergünstigte Eintrittspreise oder Freikarten für Studenten zu kulturellen Einrichtungen wie Museen, Theatern, Kinos und Vereinen. Die Finanzierung kann beispielweise durch eine minimale Erhöhung des Semesterbeitrags stattfinden. Diese kann und sollte auf wenige Euro gedeckelt sein. Es gibt jedoch auch andere Konzepte, bei denen ein eventuell abgespecktes Ticket vollständig kostenlos realisiert wird.

Ein Kultursementerticket vereinfacht oder vergünstigt die Nutzung der kulturellen Angebote einer Hochschulstadt, wodurch ein breit gefächertes und attraktives Angebot an zusätzlichen Freizeitaktivitäten geschaffen wird. Darüber hinaus erleichtert das Ticket das kulturelle Eigenstudium.

Besonders seit der Einführung eng konzipierter Bachelor- und Master-Studiengängen ziehen sich Studenten immer häufiger aus dem kommunalen Leben zurück. Gerade hinzugezogene Studenten erhalten so direkt einen Überblick über die gebotenen Möglichkeiten. Auf diesem Wege ermöglicht das Kultursementerticket eine stärkere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Hochschulstadt und schafft ein persönlich bereicherndes Weiterbildungsangebot neben dem Studium.

Natürlich wird durch das Ticket nur an ein bereits bestehendes Angebot angeknüpft, das die Studenten ohnehin nutzen könnten. Aber da von der Einführung alle Beteiligte profitieren, wird es zu einem mittelfristigen Ausbau des Kulturangebots kommen. Auf der einen Seite nutzen viele Studenten aus finanziellen Gründen die zum Teil teuren Angebote nur sehr selten, obwohl viele Häuser häufig über zu geringe Auslastung klagen. Auf der anderen Seite erhalten besonders kleine Theater oder Einrichtungen eine höhere Planungssicherheit durch regelmäßige Zahlungen, die ihr Angebot sichern oder sogar ausbauen können. Gerade in einer Zeit, in der

## Kultursementerticket an deutschen Hochschulen

vielerorts die Subventionen für kulturelle Angebote auf dem Prüfstand stehen, ist eine solche Sicherung des Bestandes ein erstrebenswertes Ziel.

Kritisch zu beurteilen ist jedoch die Zahlungsverpflichtung, die in den meisten Kultursementerticket-Konzepten inbegriffen ist. Am einfachsten ist die Finanzierung nämlich durch einen Fixbetrag, den jeder Student zu Semesterbeginn zahlt. Dieser Pflichtbeitrag, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Freikarten und Ermäßigungen, kann nicht generell gutgeheißen werden. Er muss deswegen in jedem Fall in Relation zur Leistung gesehen werden. Der RCDS sollte sich deshalb vor Ort bei den Verhandlungen des Kultursementertickets dafür einsetzen, dass vielfältige und für die Studenten interessante Partner gewonnen werden. Unter keinen Umständen darf es zur Querfinanzierung eigentlich erfolgloser AStA-Projekte kommen. Kinos, Museen, Vereine oder Theater, welche eine breite Masse ansprechen, müssen im Vordergrund stehen. Eine Realisierung durch einen Betrag unter 5 € ist erfahrungsgemäß im Bereich des Möglichen. Ein so geringer Betrag wird von den meisten Studenten ohnehin im Laufe des Semesters für die genannten Einrichtungen ausgegeben. So kann sichergestellt werden, dass sich die Zahlung für die große Mehrzahl an Studenten tatsächlich auch finanziell rechnet.

Doch selbst das beste Angebot sollte als „Zwangsmitgliedschaft“ nicht an den Studenten vorbei eingeführt werden. Um die demokratische Legitimation des Tickets zu gewährleisten, ist deshalb eine Befragung der Studenten unabdingbar. Dabei müssen alle Kosten und die vertraglichen Partner mit ihren Leistungen offengelegt werden. Um eine Preissteigerung im Nachhinein entgegenzuwirken, sollte ein Höchstbetrag festgelegt werden, ab welchem eine neue Urabstimmung notwendig wird.<sup>1</sup> Damit bleibt die Entscheidung letztendlich bei den Studenten jeder Hochschule, anstatt diese gegen ihren Willen zu verpflichten.

Studentische Gelder direkt für ein breiteres und besseres Angebot für Studenten zu investieren, ist eine der besten Serviceleistungen, die die studentische Selbstverwaltung durchsetzen kann. Deshalb muss der RCDS als Verfechter von Service statt Ideologie als Ziel der Hochschulpolitik die Ausgestaltung vorantreiben.

---

<sup>1</sup>So beispielsweise in Münster, wo ab 5 € pro Semester und Student eine erneute Urabstimmung nötig wäre. In Göttingen wird das Ticket sogar jedes Jahr neu zur Urabstimmung gebracht.

## **Wissenschaftliche Grundstandards in Deutschland zur Vermittlung von Qualitätsstandards an ausländische Studenten**

Der RCDS setzt sich für eine verbesserte Weitergabe der wissenschaftlichen Standards in Deutschland an ausländische Studenten ein. Das Ziel ist es, ausländischen Studenten allgemeingültige wissenschaftliche Standards zu vermitteln, damit diese problemlos am Studienalltag teilnehmen können.

Momentan ist es nicht an allen Hochschulen gegeben, dass ausländischen Studenten das wissenschaftliche Arbeiten in Deutschland bzw. der jeweiligen Hochschule vermittelt wird. In der Praxis hat sich gezeigt, dass diese Anforderungen in den einzelnen Ländern sehr differieren und somit im Studienalltag für Probleme sorgen, wenn unsere Anforderungen nicht entsprechend vermittelt werden.

Um das zu ändern, sollen die Gruppenvorsitzenden, sofern es noch nicht an ihren Hochschulen gegeben ist, unsere Forderungen an die jeweiligen Ansprechpartner herantragen. In Einführungskursen können die wichtigsten Grundlagen an der jeweiligen Hochschule von den RCDS Gruppen selbst, oder Organen der Hochschule (z. B. Fachschaftsräten) vermittelt werden. Des Weiteren kann diese Arbeit durch einen vom BFA Europa erstellten Flyer mit generellen „Guidelines“ zu wissenschaftlichem Arbeiten in Deutschland unterstützt werden.

### **Begründung:**

In der Zusammenarbeit mit ausländischen Studenten bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten, kann es immer wieder zu Problemen aufgrund von unterschiedlichen länderspezifischen Standards im wissenschaftlichen Arbeiten kommen. Um die ausländischen Studenten besser an die deutschen Qualitätsstandards heranzuführen, wäre eine Vermittlung der Grundstandards hilfreich. Durch diese Maßnahme kann Studienproblemen vorgebeugt und die Zusammenarbeit zwischen den Studenten verbessert werden.

## **Gerechtere Verteilung der Erasmus+ Mobilitätszuschüsse**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) wird dazu aufgefordert, die Mobilitätszuschüsse jedes Semesters für jede Zieluniversität zentral festzulegen. Dementsprechend soll die Ausschüttung der Zuschüsse nach den vorliegenden und bewilligten förderbaren Plätzen erfolgen und nicht auf pauschaler Basis.

### **Begründung:**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die nationale Agentur, die für die Verteilung der Mobilitätszuschüsse<sup>1</sup> unter deutschen Hochschulen zuständig ist. Das Programmgeld wird von der Kommission an den DAAD weitergeben, der wiederum die Internationalen Büros deutscher Universitäten mit Geldförderung ausstattet.

Die Höhe des Mobilitätszuschusses richtet sich in erster Linie nach dem jeweiligen Gastland. Die Länder Europas werden von der Kommission nach den Lebenshaltungskosten in drei Kategorien unterteilt: A, B und C. Zu den A-Ländern mit besonders hohen Kosten zählen die skandinavischen Staaten, das Vereinigte Königreich oder die Schweiz, aber auch Frankreich und Italien. Deutsche Studenten können in einem A-Land zwischen 250 und 500 Euro pro Monat erhalten, in B-Ländern 200 bis 450 Euro, in C-Ländern 150 bis 400 Euro.

Die genaue Höhe der Mobilitätszuschüsse legen aber nach wie vor die einzelnen Hochschulen fest. Das heißt, Studenten aus derselben Universitätsstadt in Deutschland, die aber unterschiedliche Hochschulen besuchen, können an derselben Hochschule im Vereinigten Königreich ein Erasmussemester absolvieren, aber einen unterschiedlich hohen Mobilitätszuschuss erhalten. Dies ist ungerecht, da sie die gleichen Lebenshaltungskosten haben.

Durch die Neustrukturierung der Zuschussausschüttung würde eine Gleichbehandlung der deutschen Erasmusstudenten gewährleistet sowie eine bessere finanzielle Planbarkeit bei den Studenten hergestellt.

---

<sup>1</sup> Die voraussichtliche Mittelausstattung für Erasmus+ bis Ende der Programmlaufzeit (2020) beträgt 14,7 Milliarden Euro. Der Bildungsetat der EU steigt damit um etwa 40 Prozent. (aus: *Memo der Europäischen Kommission* [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-12-785\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-785_de.htm) [abgerufen am 02.01.2015])



## **Erasmus: Bessere Anrechnung von Studienleistungen**

Der Antrag wurde an den Bundesfachausschuss Europa und Gesellschaft verwiesen.

## **Aufstockung der Wohnheimkapazitäten des Studentenwerkes**

Der Antrag wurde abgelehnt.

## **Vereinfachung von Gründungen**

Der Antrag wurde nicht befasst.